

## Der Stadt-Elternrat informiert zu mobilen Luftfilteranlagen in den Schulen

### Ausgangslage:

Im Sommer 2021 wurde in allen Schwelmer Schulen geprüft, ob es Räume gibt, die sich nicht gut durchlüften lassen.

Diese wurden bis zum Herbst so umgerüstet, dass eine ordnungsgemäße Lüftung möglich ist. Einzig drei kleinere Räume an der GS Ländchenweg sind nicht so zu belüften, wie es die Pandemiebestimmungen vorsehen, hier werden aktuell die Fördermöglichkeiten für die Anschaffung mobiler Luftfiltergeräte genutzt.

Obwohl das Thema also im letzten Schuljahr mit allen Beteiligten (Schulleitungen, Lehrerkollegien und Elternpflegschaft) besprochen und abgestimmt wurde, kam es mit Beginn der kalten Jahreszeit und dem Ansteigen der Infektionszahlen bei einigen **Eltern** erneut zu der Frage, inwieweit Luftfilteranlagen an den Schulen installiert werden könnten – sicher ein Ausdruck der Sorge, die wir alle uns um unsere Kinder machen.

Da es sich um ein Thema handelt, das alle Schwelmer Schulen gleichermaßen angeht, hat sich der Stadtelternrat, indem alle Schwelmer Schulen durch die Schulpflegschaftsvorsitzenden vertreten sind, entschlossen, nochmals das Gespräch zu Politik und Verwaltung in Schwelm zu suchen.

Auf Einladung des Schulausschuss-Vorsitzenden hat es daraufhin am 18.1. 22 ein Gespräch mit 3 Vertreterinnen des Stadtelternrats (von Gymnasium, GS Ländchenweg und GS Nordstadt), Vertretern der Stadt (Bürgermeister, erster Beigeordneter, Frau Passehl von der Schulverwaltung) und Vertretern der Kommunalpolitik (Herrn Gießwein, Frau Beser und Herrn Flühöh) gegeben, bei dem unsere **Elternanliegen** angehört wurden.

### Folgende Punkte wurden dort festgehalten:

Trotz zwischenzeitlich kursierender anderer Aussagen haben sich die **Förderbedingungen** seit dem letzten Sommer **nicht verändert**, d.h. alle Räume an unserer GS Nordstadt können ausreichend gelüftet werden, daher besteht kein Anspruch auf die Anschaffung oder Förderung von Lüftungsgeräten.

Auch die vorgesehene **Lüftungsfrequenz** würde sich durch den Einsatz von mobilen Raumluftfiltern **nicht verändern**.

Hierzu der Hinweis: unter Pandemiebedingungen vorgesehen ist eine Durchlüftung der Räume alle 20 Minuten für etwa 3-5 Minuten. Praktisch bedeutet dies: vor und nach jeder 45minütigen Unterrichtsstunde sollte gelüftet werden, zwischendurch **einmalig** zusätzlich. Eine dauerhafte Öffnung der Fenster während kompletter Unterrichtsstunden ist weder notwendig noch hilfreich.

Unbestritten bleibt, dass mobile **Luftfilteranlagen** natürlich die **Virenlast** weiter **herabsetzen** würden. Eine Ausstattung aller Schwelmer Schulklassen kann aber weder finanziell gestemmt noch räumlich umgesetzt werden. In der Frage der **Raumtemperatur** ist durch die Luftfiltergeräte **keine Veränderung** zu erwarten.

Politik und Verwaltung haben signalisiert, die Sorgen der Eltern ernstnehmen zu wollen. Darum wird es in der nächsten Sitzung des **Schulausschusses am 8.2. (ab 17h)** eine Beschlussvorlage geben, nach der die Stadt Schwelm sich bereit erklärt, eine Summe von insgesamt 32.000€ für die Anschaffung mobiler Luftfiltergeräte für die Nutzung in den Schwelmer Schulen zur Verfügung zu stellen. Die Bedarfsfeststellung an den einzelnen Schulen und die Verteilung der so zusätzlich angeschafften Geräte obliegt den Schulleitungen. Ebenso werden die Schulleitungen über den Einsatzort der Geräte an ihrer Schule entscheiden.

Denkbar wäre für die Nordstadtschule z.B., größere Gemeinschaftsräume (Aula) oder Räume, in denen es zu Durchmischung von Kindern verschiedener Klassen kommen kann (Bibliothek o.ä) mit den maximal 2 Geräten, die uns dann eventuell zu Verfügung stehen könnten, auszustatten.

### Ziel:

Das **Ziel** aller am Gespräch Beteiligten ist neben der Bereitstellung einiger Geräte vor allem auch, den **Schulfrieden** innerhalb der Stadt und auch innerhalb jeder einzelnen Schule zu wahren. Auch aus diesem Grund, ebenso wie aus rechtlichen und technischen Gründen werden weder die Schulleitung unserer Schule noch die Entscheidungsträger bei der Stadt irgendwelche privaten Initiativen befürworten. Das bedeutet, dass Fördervereine oder Privatpersonen (Eltern einzelner Klassen) keine Geräte anschaffen dürfen – diese würden in Schulräumen nicht aufgestellt und auch keine Betriebserlaubnis der Stadt bekommen.

Hierzu hat sich auch Frau Rahn ausgesprochen deutlich positioniert!

Ebenso lässt sich aus dem (zu erwartenden) Beschluss **kein Anspruch auf weitere Zahlungen** für Luftfiltergeräte ableiten, dies war Verwaltung und Politik wichtig zu betonen.

Als eine der Teilnehmerinnen des Gesprächs möchte ich persönlich sagen, dass mein Eindruck war, hier wirklich einen Kompromiss gefasst zu haben, mit dem alle Beteiligten zufrieden sein können.

Zum Thema Luftfilteranlagen wird es nach der Sitzung des Schulausschusses im Februar keinen weiteren Diskussionspielraum mehr geben können!

Für Rückfragen stehe ich zur Verfügung, im übrigen sei gesagt, dass die Sitzung des Schulausschusses öffentlich ist und die Beschlussvorlage auf der Homepage der Stadt einsehbar ist.

Anke Hellermann-Furtmann  
Klasse 2a,  
stellvertr. Schulpflegschaftsvorsitzende